

Datenschutzerklärung im Sinne des Art. 13 der europäischen Datenschutzgrundverordnung - Kontrolle Green Pass

Datenschutzerklärung im Sinne des Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates) informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, welche im Zuge der Kontroll- und Prüfhandlungen für die sog. Green-Pass-Pflicht am Arbeitsplatz (Gesetzesdekret Nr. 127/2021 und Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmannes Nr. 31/2021) oder für die Green-Pass-Pflicht als Voraussetzung für den Zugang zu den Aktivitäten und Dienstleistungen gem. Art. 8*bis*, Abs. 2 und Art. 9*bis*, Abs. 1 und 2, Gesetzesdekret Nr. 52/2021 und der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmann Nr. 28/2021, erfolgt.

NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Verantwortlicher für die Verarbeitung der Daten ist der gesetzliche Vertreter

_____, Betrieb _____,
mit Sitz in _____, Steuernummer _____,
E-Mail-Adresse _____, Telefonnummer _____;

PERSONENBEZOGENE DATEN UND BESONDERE KATEGORIEN VON DATEN

Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um personenbezogene Daten (z.B. Name, Geburtsdatum). Diese Informationen werden u.a. durch das elektronische Auslesen des QR-Codes auf der grünen Bescheinigung erkannt. Die Grundlage des Green Passes, sprich das Wissen, ob eine Person getestet, genesen oder geimpft ist, bleibt dem Verantwortlichen verborgen. Daten der besonderen Kategorien (z.B. Gesundheitsdaten wie der Impfstatus des Betroffenen) werden im Zuge der Kontrollhandlungen und Überprüfungen nicht erhoben oder verarbeitet.

ZWECKE FÜR DIE VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN UND RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE VERARBEITUNG

Green-Pass-Pflicht am Arbeitsplatz: Die ausschließlich von Ihnen direkt gelieferten Daten werden allein für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen laut oben zitiertem Gesetzesdekret Nr. 127/2021 (Notwendigkeit eines gültigen Green Passes am Arbeitsplatz) bzw. laut Verordnung des Landeshauptmannes Nr. 31/2021 (Notwendigkeit einer gültigen grünen Bescheinigung -Green Pass- beim Zutritt aller Personen zu Arbeitsstätten, in denen sie einen Dienst oder eine Arbeitsleistung erbringen) verarbeitet.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist im Falle einer Beschäftigung im Hotel _____ verpflichtend. Eine aktive Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses und der Zugang zu Ihrem Arbeitsplatz bzw. zur Arbeitsstätte ohne Verarbeitung der Daten aus Ihrer grünen Bescheinigung ist nicht möglich.

Green-Pass-Pflicht für den Zugang zu Aktivitäten und Dienstleistungen: Die ausschließlich von Ihnen direkt gelieferten Daten werden allein für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen laut oben zitiertem Gesetzesdekret Nr. 52/2021 und der Dringlichkeitsmaßnahme des Landeshauptmann Nr. 28/2021 für den Zugang zu bestimmten Aktivitäten und Dienstleistungen verarbeitet, so z.B. für den Zugang zum Wellnessbereich.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für den Zugang zu den Aktivitäten und Dienstleistungen verpflichtend.

EMPFÄNGER DER PERSONENBEZOGENEN DATEN UND SPEICHERDAUER

Die Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen Kontroll- und Prüfhandlungen wird von explizit beauftragten Mitarbeitern durchgeführt, welche entsprechend ernannt und instruiert wurden.

Eine Weitergabe von Daten erfolgt bei Bedarf lediglich an unsere Dienstleister für Arbeitsrecht und Löhne (Gästedaten sind davon nicht betroffen) und eventuell an die Kontrollorgane oder zuständige Behörden.

Die Kontrollhandlungen erfolgen u.a. anhand der vom Gesundheitsministerium empfohlenen und bereitgestellten Applikation „Verifica C19“. Diese App speichert keine personenbezogenen Daten.

Ihre personenbezogenen Daten hinsichtlich der Kontroll- und Prüfhandlungen werden nicht gespeichert.

RECHTE DES BETROFFENEN

Recht auf Auskunft: Sie sind gemäß Art. 15 DSGVO berechtigt Auskunft zu erhalten, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, woher diese stammen, um welche Daten es sich handelt, ob diese weitergegeben werden und an wen, und was mit den Daten gemacht wird.

Recht auf Berichtigung und Löschung: Gemäß Art. 16 DSGVO können Sie jederzeit die Berichtigung oder Vervollständigung der personenbezogenen Daten verlangen. Ebenso haben Sie im Sinne des Art. 17 DSGVO das Recht auf Löschung. Insbesondere bei Daten, welche veröffentlicht wurden, haben Sie auch das „Recht auf Vergessenwerden“, d.h. es werden die notwendigen Schritte unternommen, um alle Links, Kopien, Replikationen oder ähnliches zu löschen.

Widerspruchsrecht: Sie können jederzeit von Ihrem Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Recht auf Einschränkung (oder auch Sperrung): Sie können im Sinne des Art. 18 DSGVO auch die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen. Die erhobenen Daten dürfen dann nur mit einer individuellen Einwilligung verarbeitet werden oder die Verarbeitung muss dann konkret eingeschränkt werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit: Gemäß Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht die bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen, maschinenlesbaren Format übermittelt zu erhalten und die Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten auf einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Auch ein Recht auf Beschwerde bei der staatlichen Aufsichtsbehörde ist gemäß Art. 77 DSGVO vorgesehen.

_____ 2021